

Anlage 16 zu VwVl. 023/2012-2
Rat 29.03.12

Haushaltssatzung 2012/2013

Erläuterungen zur Anlage 9 aufgrund ergänzender Fragen von CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.03.2012 (Eingang 28.03.2012)

PG 1.02.07/Nr. 10

Der Bürgermeister vertritt die Auffassung, dass die Leistungen zwingend erforderlich sind, um auch künftig eine qualifizierte Freiwillige Feuerwehr in Bornheim sicherzustellen und damit zugleich eine hauptamtliche Feuerwehr zu vermeiden. Dies hat der erste Beigeordnete in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses aus der Sicht des Bürgermeisters treffend dargestellt. Dieser Darstellung schließt sich der Bürgermeister ausdrücklich an. Der Bürgermeister wird dies der Kommunalaufsicht des Landrates entsprechend erläutern.

PG 1.03.02/Nr. –

Bei den Lehr- und Unterrichtsmitteln wurde wegen der Einrichtung von integrativen Lerngruppen bei der Europaschule und der neuen Sekundarschule der Gesamtschüleransatz um 3 € je Kind bei diesen beiden Schulen erhöht. Bei den Grundschulen sind bisher zusätzliche Mittel für die wohnortnahe Beschulung von behinderten Kindern nicht im Haushaltsplan eingeflossen.

Für die künftige weitere Bereitstellung von Haushaltsmitteln ist nach Vorlage der gesetzlichen Regelungen des Landes ein entsprechendes Gesamtkonzept im zuständigen Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel zu beraten. Hier sollten die bisher gemachten Erfahrungen im Bereich der Inklusion mit eingebracht werden.

Außerdem hält es der Bürgermeister für dringend erforderlich, dass für diesen Bereich im Hinblick auf die Konnexität eine Landesregelung beschlossen wird. In diesem Sinne haben sich auch die kommunalen Spitzenverbände geäußert.

PG 1.05.03/Nr. –

Die Erhöhung des Ansatzes unter 1.05.02 "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" steht in keinem Zusammenhang mit der Änderung des Ansatzes unter 1.05.03. Der Ansatz für die Zuweisung wurde ursprünglich auf der Grundlage der Zuweisung für 2011 aufgestellt. Am 21.02.2012 erfolgte die Zahlungsmittelteilung der Bezirksregierung Köln für 2012 in Höhe von 146.494 EUR. Daher konnte diese Erhöhung noch in der Änderungsliste berücksichtigt werden.

Unter 1.05.03 "Soziale Einrichtungen" wurden die Benutzungsgebühren für die Unterbringung in dem Übergangsheim Merten, Brahmsstr. 20 - 22, vereinnahmt. Dieses Haus war für die Unterbringung von Spätaussiedlern gebaut. Da in den letzten Jahren keine Spätaussiedler mehr zugewiesen wurden, wird das Haus nach Absprache mit der Bezirksregierung für die Unterbringung von ausländischen

Flüchtlingen genutzt. Daher werden die Benutzungsgebühren unter 1.03.02 "Leistungen für Asylbewerber" vereinnahmt.

Die Benutzungsgebühren werden auf Grund der Satzung der Stadt Bornheim über die Unterhaltung und Benutzung der Übergangsheime für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge erhoben. Die Benutzungsgebühren werden bei Leistungsbeziehern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Wege der internen Verrechnung vom FB 5 gezahlt. Bewohner, die keine Leistungen von der Stadt erhalten, müssen die Benutzungsgebühren selbst zahlen.

PG 1.12.02/Nr. 18

Ist geklärt!

Teilergebnisplan 1.06.02 (Jugendparlament)

Die Stellungnahme kann gerne wie folgt formuliert werden:
Es erfolgt keine Ansatzerhöhung für das Jugendparlament.
Die Stellungnahme ist aber nicht Bestandteil eines Beschlusses.

3. Allgemeine Beschlüsse

PG 1.01.15

Die möglichen Erlöse aus dem Verkauf der Mietwohngebäude sind im Haushaltsentwurf berücksichtigt. Diese sind im Teilfinanzplanplan 1.01.14 - Liegenschaftsverwaltung - eingeplant und zwar verteilt über drei Jahre, da nicht absehbar ist, ob und in welcher Form ein Verkaufsbeschluss gefasst wird.

Eine Berücksichtigung im Teilergebnisplan ist unterblieben, da nicht absehbar ist, inwieweit Verkaufserlös und Restbuchwert auseinanderfallen.

4. Abgelehnte und zurückgestellte Anträge

Der Antrag zur Wirtschaftsförderung wurde im HFWA unter dem TOP 5 Beratung des Stellenplans 2012 und 2013 behandelt. Er gehört damit nicht zu den Ergebnissen der Haushaltsplanberatungen, die zu TOP 8 Haushaltssatzung 2012/2013 mit allen Anlagen getroffen wurden.

Der Entwurf der noch nicht genehmigten Niederschrift des HFWA vom 14.03.2012 sieht folgende Protokollnotiz vor:

„Die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ziehen den Antrag auf „kw“-Vermerk zurück. Der Bürgermeister lädt kurzfristig zu einem Arbeitskreis (2 Mitglieder je Fraktion) ein, und erstellt für eine der nächsten Sitzungen des HFWA eine Vorlage über die Ergebnisse aus diesem Arbeitskreis.“

Anlage 13**PG 1.06.02 (Jugendparlament)**

Die Ansätze für die Jahre 2013 bis 2016 werden beibehalten.

Die Reduzierung des Ansatzes 2012 für die Abrechnung von Einzelaufträgen an den SBB ist bereits im HFWA beschlossen worden und daher nicht mehr aufgeführt.

PG 1.09.01

Die Darstellung berücksichtigt die mit der beschlossenen Stellenbesetzung einhergehenden Personalaufwendungen.

Bei den 129.961 Euro handelt es sich um reine Personalaufwendungen, die sich wie folgt zusammensetzen:

Entg.Gr. 11/3	61.680,00	Entg.Gr. 12/3	68.281,06
Entgelt	44.966,48		49.837,48
SV	9.343,68		10.355,84
ZVK	3.503,88		3.883,44
Pauschalst.	583,98		647,24
JSZ	3.281,98		3.557,06

SV = Sozialversicherung
 ZVK = Zusatzversorgungskasse
 Pauschalst. = pauschalierte Lohnsteuer
 JSZ = Jahressonderzahlung

Bei den übrigen Kosten handelt es sich um Sachkosten Büroarbeitsplatz sowie Gemeinkosten nach KGSt (siehe Anlage 3 zu Vorlage 023/2012-2).

PG 1.12.02

Die dargestellte Erhöhung in der Anlage 13 ist falsch und auf den fehlenden Ausweis von Minuszeichen zurückzuführen. Die Erträge sind nunmehr korrekt mit Minuszeichen ausgewiesen und die dargestellte Veränderung von 10.000 Euro führt zu einer entsprechenden Ertragsreduzierung.

Im Haushaltsentwurf waren insgesamt Erträge in Höhe von 10.000 Euro aus der Parkraumbewirtschaftung geplant. Die Verwaltung hatte bereits eine Reduzierung des Ansatzes in Höhe von 5.000 Euro vorgeschlagen (Änderungsliste 1), da mit einer Umsetzung des Konzeptes erst im zweiten Halbjahr 2012 gerechnet wurde. Durch den nunmehr gefassten Beschluss, die investiven Haushaltsmittel zum Erwerb der Parkscheinautomaten in 2012 zu streichen, müssen weitere Erträge aus der Parkraumbewirtschaftung in Höhe von 5.000 Euro entplant werden, insgesamt ist also der Ansatz um 10.000 Euro zu reduzieren.

B. Investive Änderungen

PG 1.06.02

Die Darstellung wurde korrigiert (siehe anliegende aktualisierte Liste). Der Ansatz ist gemäß Beschluss des HFWA um 143.000 Euro erhöht worden.

PG 1.12.02

Die Darstellung wurde korrigiert (siehe anliegende aktualisierte Liste). Die jeweiligen Investitionsprojekte werden nunmehr einzeln dargestellt.

Für die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes waren bereits Mittel in Höhe von 10.000 Euro im Haushaltsentwurf berücksichtigt. Hier erfolgt eine Erhöhung um 5.000 Euro auf dann 15.000 Euro.

Für die Errichtung von Parkscheinautomaten waren im Haushaltsentwurf 15.000 Euro jährlich berücksichtigt. Die Mittel werden in 2012 gestrichen und in 2013 mit einem Sperrvermerk versehen. Zur Erstellung einer Konzeption zur Errichtung von Parkscheinautomaten werden 5.000 Euro eingestellt.

Zur Errichtung von zwei Elektrotankstellen werden jeweils 5.000 Euro, insgesamt also 10.000 Euro, in den Haushalt (2014) eingestellt.

2. Weitere Änderungen der Verwaltung

PG 1.03.07

Im HFWA ist dieser Punkt bis zur Ratssitzung zurückgestellt worden.

Für die Erstellung eines Schulentwicklungs- und eines Inklusionsplanes sind für den Haushalt 2012 insgesamt 45.000 Euro angesetzt (30.000 Euro = Schulentwicklungsplan sowie 15.000 Euro für den Inklusionsplan).

Betreffendes Sachkonto: 524901 (Planungs- und Gutachterkosten).

Die Prüfung hat ergeben, dass die Leistungen im Zusammenhang mit der Erstellung des Schulentwicklungsplans zu 80 % bereits in 2011 erbracht wurden. Dies wird im Jahresabschluss 2011 zu einer Berücksichtigung von Aufwendungen in Höhe von 24.000 Euro führen.

Der auf das Haushaltsjahr 2012 entfallende Anteil in Höhe von 6.000 Euro ist gegenüber dem Haushaltsentwurf zusätzlich einzuplanen.

Hierüber muss der Rat nunmehr beschließen.

Für dieses Sachkonto wurde für 2013 ff. kein Ansatz mehr gebildet.

Der für die Jahre 2013 bis 2016 fortgeschriebene Ansatz von 19.000 Euro setzt sich aus folgenden Beträgen zusammen:

- 4.000 Euro für Streusalz für die Schulen der Stadt Bornheim (Sachkonto 523600)
- 15.000 Euro für den Second-Level-Support im Rahmen der Neuen Medien in den Grundschulen und der Bornheimer Verbundschule (Sachkonto 523610).

Die zusammengekommen 19.000 Euro betreffen somit nicht den Schulentwicklungs- oder Inklusionsplan.

Anlage 10c

Bei der Entwicklung des Eigenkapitals in den Szenarien A, B und C stimmte die Bezugsbasis nicht. Die Tabelle wurde aktualisiert und ist als neue Anlage 10c beigelegt.

Die Darstellung der Entwicklung ohne Hebesatzänderung war korrekt und entspricht nunmehr auch der Entwicklung der Szenarien B und C bis 2017.